



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/28/2

ORIGINAL : französisch

DATUM : 10. Oktober 1994

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

Achtundzwanzigste ordentliche Tagung

Genf, 9. November 1994

JAHRESBERICHT DES GENERALSEKRETAERS FÜR 1993

(fünfundzwanzigstes Jahr)

I. ZUSAMMENSETZUNG DES VERBANDS

1. Am 12. Januar 1993 hinterlegten die Tschechische Republik und die Slowakei beim Generalsekretär Erklärungen, denzufolge die Akte von 1978 des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen - der die ehemalige Tschechoslowakei beigetreten war - weiterhin für sie wirksam sei.

2. Am 16. März hinterlegte Finnland die Beitrittsurkunde zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Finnland am 16. April in Kraft.

3. Am 13. August hinterlegte Norwegen die Beitrittsurkunde zur Akte von 1978 des Übereinkommens. Diese trat mit Bezug auf Norwegen am 13. September in Kraft.

4. Seit diesem Zeitpunkt besteht der Verband aus 24 Mitgliedstaaten: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Ungarn, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika. Sie sind sämtlich Vertragsstaaten der Akte von 1978, mit Ausnahme von Belgien und Spanien, die Vertragsstaaten der Akte von 1961, revidiert durch die Zusatzakte von 1972, sind.

5. Der in der Anlage zu diesem Dokument wiedergegebenen Tabelle ist ein Ueberblick über die Situation der einzelnen Staaten in bezug auf die verschiedenen Akten des Übereinkommens am 31. Dezember des Bezugsjahres zu entnehmen.

II. TAGUNGEN DES RATES UND SEINER UNTERGEORDNETEN ORGANE**Rat**

6. Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 ersucht "jeder Staat, der dem Verband nicht angehört und diese Akte nicht unterzeichnet hat, ... vor Hinterlegung seiner Beitrittsurkunde den Rat um Stellungnahme, ob seine Gesetze mit dieser Akte vereinbar sind". Am 29. März ersuchte Norwegen in einer Verbalnote um eine solche Stellungnahme. Der Rat wurde am 23. April zu einer ausserordentlichen Tagung (seiner zehnten) zwecks Behandlung dieses Gesuches einberufen; er traf unter dem Vorsitz des Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) zusammen und traf eine positive Entscheidung.

7. Der Rat hielt am 29. Oktober unter dem Vorsitz des Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien) seine siebenundzwanzigste ordentliche Tagung ab. Der Tagung wohnten Beobachter von 15 Nichtverbandsstaaten¹ und 12 internationalen Organisationen² bei.

8. Während dieser Tagung traf der Rat die folgenden wesentlichen Entscheidungen:

i) Er genehmigte den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1992 und während der ersten neun Monate des Jahres 1993.

ii) Er genehmigte das Program und den Haushaltsplan für das Biennium 1994-95.

iii) Er nahm den mittelfristigen Plan für 1996-99 zur Kenntnis.

iv) Er erneuerte die Ernennung der Schweiz als Rechnungsprüfer für die Konten der UPOV bis einschliesslich des Finanzjahres 1997.

v) Auf der Grundlage von Empfehlungen des Beratenden Ausschusses

a) entschied er, dass amtliche Wortlaute der Akten von 1978 und 1991 des Uebereinkommens in chinesischer Sprache zu erstellen sind, und

b) stimmte der Entwicklung eines CD-ROM-Prototyps im Rahmen des Projekts zur Erstellung einer zentralisierten elektronischen Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen sowie deren Finanzierung aus dem Reservefonds zu.

¹ Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Ghana, Kolumbien, Kroatien, Marokko, Oesterreich, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Thailand.

² Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT), Europäische Gemeinschaft (EG), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Internationale Vereinigung für Saatgutprüfung (ISTA), Internationale Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz (AIPPI), Internationaler Verband der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL), Internationale Gemeinschaft der Züchter vegetativ vermehrbarer Zier- und Obstpflanzen (CIOFORA), Vereinigung der Pflanzenzüchter der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (COMASSO), Internationaler Samenhandelsverband (FIS), Internationale Handelskammer (IHK), Verband der Industrie- und Arbeitgebervereinigungen Europas (UNICE), Union europäischer Berater für den gewerblichen Rechtsschutz (UPEPI).

vi) Er genehmigte die Fortschrittsberichte über die Arbeiten seiner Unterorgane, legte deren Arbeitsprogramme für das kommende Jahr fest oder nahm deren Pläne an und

a) nahm in diesem Zusammenhang eine revidierte Fassung der Erklärung zu den Bedingungen für die Prüfung einer Sorte aufgrund der durch oder für den Züchter durchgeführten Anbauprüfungen und sonstigen Untersuchungen an,

b) nahm eine revidierte Fassung der UPOV-Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten an,

c) machte sich eine abgestimmte Auslegung des Artikels 11 der Akte von 1991 (Priorität) zu eigen, derzufolge dieser die Wirkung hat, dass ein mit einem Prioritätsanspruch verbundener Antrag geprüft werden muss, als ob er am Prioritätsdatum hinterlegt worden ist, und dass die Prüfung des Antrags um zwei Jahre unter den in Absatz 3 dieses Artikels angegebenen Bedingungen aufgeschoben werden kann,

d) nahm die Anregung zustimmend zur Kenntnis, dass die Dokumente des Technischen Ausschusses für jede interessierte Person erhältlich sein sollten.

vii) Er wählte jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, bis zum Ende der dreissigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 1996:

a) Herrn Huib Ghijsen (Niederlande) als Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten;

b) Herrn Sylvain Grégoire (Frankreich) als Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme;

c) Frau Elise Buitendag (Südafrika) als Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten;

d) Frau Ulrike Löscher (Deutschland) als Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;

e) Frau Elisabeth Kristof (Ungarn) als Vorsitzende der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten;

f) Herrn Joël Guiard (Frankreich) als Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren.

Beratender Ausschuss

9. Der Beratende Ausschuss hielt am 23. April seine sechsvierzigste Tagung und am 28. Oktober seine siebenundvierzigste Tagung, beide unter dem Vorsitz des Herrn R. López de Haro y Wood (Spanien), ab.

10. Im wesentlichen überprüfte der Ausschuss in diesen Tagungen den Fortgang bestimmter Tätigkeiten des Verbands und bereitete die Entscheidungen des Rates vor. Auf der sechsvierzigsten Tagung berichteten die Vertreter der Verbandsstaaten über die - vielversprechende - Entwicklung der Lage bezüglich der Inkraftsetzung der Akte von 1991 auf nationaler und regionaler Ebene (ähnliche Berichte wurden auf der ordentlichen Ratstagung vorgelegt). Auf der siebenundvierzigsten Tagung beschloss der Ausschuss desweiteren, die Tagungen des Technischen Ausschusses Beobachtern von sieben internationalen Organisationen zu öffnen.

Verwaltungs- und Rechtsausschuss

11. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuss hielt am 21. und 22. April unter dem Vorsitz des Herrn H. Kunhardt (Deutschland) seine zweiunddreissigste Tagung ab. Ein grosser Teil der Arbeiten wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Technischen Ausschuss - wobei es sich für diesen um dessen neunundzwanzigste Tagung handelte - durchgeführt. Beobachter von neun Nichtverbandsstaaten³, der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der Europäischen Gemeinschaft haben an dieser Tagung teilgenommen. Der Ausschuss hielt am 27. Oktober 1993, ebenfalls unter dem Vorsitz des Herrn Kunhardt und unter Teilnahme von Beobachtern von acht Nichtverbandsstaaten⁴ und der genannten Organisationen, seine dreiunddreissigste Tagung ab.

12. Die Tagung im April wurde im wesentlichen folgenden Fragen gewidmet:

i) Vorgeschlagene zentralisierte elektronische Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen;

ii) Erklärung zu den Bedingungen für die Prüfung einer Sorte aufgrund der durch den Züchter durchgeführten Anbauprüfungen;

iii) UPOV-Musterverwaltungsvereinbarung für die internationale Zusammenarbeit bei der Prüfung von Sorten;

iv) Richtlinien bezüglich im wesentlichen abgeleitete Sorten;

v) Rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Akte von 1991.

13. Die drei erstgenannten Fragen führten in der Folge zu Entscheidungen des Rates. Die Ausschüsse waren der Auffassung, man müsse das Inkrafttreten der betreffenden Bestimmungen abwarten und die ersten praktischen Erfahrungen erwerben, bevor man mit der Ausarbeitung von Richtlinien bezüglich im wesentlichen abgeleitete Sorten beginne und auf die von der Diplomatischen Konferenz in bezug auf Artikel 14 Absatz 5 verabschiedete Entschliessung folge.

14. Unter den rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Akte von 1991 befanden sich folgende: die Beziehungen zwischen den Artikeln 1 Nummer vi, 8 und 14 Absatz 5 Buchstabe b der genannten Akte - d. h. zum grossen Teil die Beziehungen zwischen dem Genotyp und dem Phänotyp sowie der Begriff des Merkmals im Zusammenhang mit dem Begriff der Sorte; die Frage, ob in die nationalen Gesetze Bestimmungen aufzunehmen sind, denzufolge die Neuheit einer Sorte durch bestimmte Handlungen nicht beeinträchtigt wird, oder ob es der Rechtsprechung zu überlassen ist, betreffende Ausnahmen zu definieren; die Wirkungen des Prioritätsrechts; die vorübergehende Anwendung der Bestimmung über im wesentlichen abgeleitete Sorten.

15. Auf seiner Tagung im Oktober vollendete der Ausschuss seine Arbeit über die Mustervereinbarung; er prüfte ferner die Unterschiede zwischen den Akten von 1978 und 1991 in bezug auf das Erfordernis der Neuheit, erörterte den Anwendungsbereich des Artikels 40 der Akte von 1991 (Aufrechterhaltung wohlverborener Rechte) und setzte in diesem Zusammenhang den Meinungs austausch über die vorübergehende Anwendung der Bestimmung über im wesentlichen abgeleitete Sorten fort.

³ Griechenland, Kolumbien, Kroatien, Marokko, Mexiko, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Slowenien.

⁴ Kolumbien, Kroatien, Marokko, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Slowenien, Türkei.

Technischer Ausschuss

16. Der Technische Ausschuss hielt am 21. und 22. April in der Form einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verwaltungs- und Rechtsausschuss seine neunundzwanzigste Tagung ab (siehe oben). Er hielt am 25. und 26. Oktober unter dem Vorsitz der Frau Jutta Rasmussen (Dänemark) seine dreissigste Tagung ab. An dieser Tagung nahmen Beobachter Rumäniens sowie der EG teil.

17. Auf der Grundlage der vorbereitenden Arbeiten der Technischen Arbeitsgruppen nahm der Technische Ausschuss Prüfungsrichtlinien für die folgenden fünf Taxa an: Gurke (Revision), Kichererbse, Nachtkerze, Salat (Revision), Wassermelone.

18. Der Ausschuss befasste sich mit den Fortschrittsberichten der Technischen Arbeitsgruppen und definierte in grossen Zügen die künftigen Arbeiten dieser Gruppen. Zudem prüfte er die Fragen, die ihm diese Gruppen auf der Grundlage der Erfahrung vorgelegt hatten, die die Verbandsstaaten bei der Durchführung der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit neuer Pflanzensorten gewonnen haben.

Technische Arbeitsgruppen

19. Die Technischen Arbeitsgruppen hielten jeweils ausserhalb von Genf folgende Tagungen ab:

i) Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) hielt ihre elfte Tagung vom 2. bis 4. Juni in Cambridge (Vereinigtes Königreich) unter dem Vorsitz des Herrn K. Kristensen (Dänemark) ab.

ii) Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) hielt ihre siebenundzwanzigste Tagung vom 6. bis 9. Juli in Menstrup Kro (Dänemark) unter dem Vorsitz des Herrn N.P.A. van Marrewijk (Niederlande) ab.

iii) Die Technische Arbeitsgruppe für Obstarten (TWF) hielt ihre vierundzwanzigste Tagung vom 21. bis 24. September in Wurzen (Deutschland) unter dem Vorsitz des Herrn B. Spellerberg (Deutschland) ab.

iv) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten (TWO) hielt ihre sechsundzwanzigste Tagung vom 4. bis 8. Oktober in Antibes (Frankreich) unter dem Vorsitz der Frau E. Buitendag (Südafrika) ab.

v) Die Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten (TWA) hielt ihre zweiundzwanzigste Tagung vom 23. bis 27. November in Lincoln (Neuseeland) unter dem Vorsitz des Herrn M.S. Camlin (Vereinigtes Königreich) ab; im Anschluss an die Tagung fanden vom 29. November bis 1. Dezember Besuche in Australien statt.

20. Für vier dieser Gruppen besteht die wesentliche Aufgabe darin, Prüfungsrichtlinien zu erarbeiten. Ausser den dem Technischen Ausschuss zur Annahme vorgelegten Entwürfen haben sie Entwürfe für folgende Taxa zur Vorlage an die Berufsverbände zur Stellungnahme ausgearbeitet: Gerste (Revisionsentwurf), Hafer (Revisionsentwurf), Runkelrübe, Weizen (Revisionsentwurf) (TWA); Japanische Birne (TWF); Enzian, Feuerdorn, Nerine, Usambaraveilchen (Revisionsentwurf), Weigelie (TWO).

21. Die Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme führte die Ausarbeitung verschiedener Dokumente über die statistische Verwer-

tung der im Rahmen der Prüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit und Homogenität erfassten Daten. Insbesondere bereitete sie Aenderungsentwürfe zu der Regel der Allgemeinen Einführung zu den Prüfungsrichtlinien über die im Falle der überwiegend selbstbefruchtende Arten tolerierten Abweicher, um dieser Regel eine statistisch gesündere Grundlage zu verleihen.

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

22. Diese im Oktober 1992 vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe hielt ihre erste Tagung am 19. und 20. April 1993 in Genf unter dem Vorsitz der Frau Jutta Rasmussen (Dänemark) ab. Beobachter von Griechenland, Mexiko, Norwegen und Rumänien sowie Sachverständige von ASSINSEL und COMASSO wohnten der Tagung bei.

23. Die Arbeitsgruppe beschloss, vier Gruppen - aus Australien, Frankreich, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika - zu beauftragen, für Zitrus, Mais, Tomate bzw. Sojabohne technische Informationen über die zur Verfügung stehenden Methoden sowie über deren Möglichkeiten zu sammeln und ein Arbeitsdokument für die nächste Tagung auszuarbeiten.

Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die vorgeschlagene zentralisierte elektronische Datenbank für Sortenschutz und verwandte Fragen

24. Diese Gruppe trat am 13. Juli zusammen, um die Fragen zu prüfen, die einige Verbandsstaaten nach der sechsundvierzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses gemäss dem von diesem Ausschuss vereinbarten Verfahren gestellt hatten. Sieben Verbandsstaaten waren vertreten: Deutschland, Frankreich, Israel, Niederlande, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich. Ebenfalls vertreten war die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, und die WIPO gewährte ihre Unterstützung. Die Gruppe einigte sich auch über einen Arbeitsplan.

25. Eine kleinere Gruppe traf am 9. und 10. November zusammen, um das Format (die Präsentierung) der Daten, welche die Aemter für die Herstellung des Prototyps und zu einem späteren Zeitpunkt für die Herstellung der Datenbank liefern sollen. Die Gruppe bestand aus Sachverständigen aus Deutschland, Frankreich, Spanien, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten von Amerika sowie der Kommission der Europäischen Gemeinschaften; die WIPO gewährte ihre Unterstützung.

III. SEMINARE

Regionalseminar in Nairobi

26. Ein Regionalseminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens fand (im Anschluss an den Weltkongress des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL)) am 28. und 29. Mai in Nairobi (Kenia) statt; es war für die englischsprachigen Länder Ostafrikas bestimmt. Es wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Institut für landwirtschaftliche Forschung Kenias organisiert und vom Generalstaatsanwalt Kenias, Herrn S. Amos Wako, EBS, MP, eröffnet; dieser erklärte in seiner Ansprache, dass Kenia derzeit die Bestimmungen über Sortenschutz zwecks Inkraftsetzung überprüfte. Rund 150 Personen nahmen teil.

27. Dieses Seminar behandelte im Rahmen von neun Referaten die folgenden Hauptthemen: allgemeine Aspekte des Sortenschutzes; Anwendung eines Sortenschutzsystems durch die Behörde; technische Schutzkriterien; die Ansichten eines Züchters und die Verwaltung der Rechte durch die Züchter; öffentliche und private Pflanzenzüchtung und der Sortenschutz; das Saatgutwesen in Afrika und der Sortenschutz.

Regionalseminar in Rabat

28. Ein Regionalseminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens fand vom 15. bis 17. Juni in Rabat (Marokko) statt; es war für die Länder Nordafrikas bestimmt. Es wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und die Agrarreform Marokkos - und zwar vor allem mit der Direktion für Pflanzenschutz, technische Kontrollen und Betrugsbekämpfung - organisiert. Das Seminar wurde vom Minister für Landwirtschaft und die Agrarreform, Herrn Abdelaziz Meziane, eröffnet; dieser erklärte, dass ein Sortenschutzsystem in Marokko eingeführt würde. Rund 70 Personen nahmen teil.

29. Dieses Seminar behandelte im Rahmen von 14 Referaten die folgenden Hauptthemen: Sortenschutz in seinem politischen und wirtschaftlichen Kontext; rechtliche Aspekte des Sortenschutzes; der Sortenbegriff und seine technischen Kriterien; die Prüfungspraxis und die Rolle der UPOV auf diesem Gebiet; Verwaltungsorganisation des Sortenschutzes; zwischenberufliche Organisation in Frankreich und Sortenschutz; die Verwaltung der Züchterrechte durch eine Züchtergesellschaft; Standpunkt des privaten Sektors und der marokkanischen Behörden; die Situation der Pflanzenzüchtung und der Saatguterzeugung in Algerien und Tunesien; die Vorteile eines Beitritts zur UPOV. Der Vormittag des 17. Juni war der Besichtigung der Anlagen und Laboratorien der Direktion für Pflanzenschutz, technische Kontrollen und Betrugsbekämpfung sowie des Labors für In-vitro-Vermehrung von Kartoffeln der Société générale des travaux agricoles (SO.GE.TA) gewidmet.

Regionalseminar in Beijing

30. Ein Regionalseminar über die Natur und die Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens fand vom 15. bis 17. September in Beijing (China) statt; es war für die folgenden Länder der Region Asien und Pazifik bestimmt: Bangladesch, China, Indien, Indonesien, Malaysia, Pakistan, Philippinen, Republik Korea, Singapur und Thailand. Es wurde von der UPOV in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Kommission für Wissenschaft und Technologie Chinas (SSTCC) und mit der finanziellen Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Japans organisiert. Rund 130 Personen nahmen an dem Seminar teil, das vom Generalsekretär der UPOV eröffnet wurde. In seiner Begrüßungsansprache erklärte Herr Hui Yongzheng, Vizepräsident der SSTCC, dass China sich durch den Schutz neuer Pflanzenzüchtungen an die internationalen Gepflogenheiten auf dem Gebiet des geistigen Eigentums anpassen werde.

31. Dieses Seminar behandelte im Rahmen von acht Referaten und aufgrund von Berichten von Teilnehmern, die von ihrer Regierung ernannt waren, die folgenden Hauptthemen: Einführung in den Sortenschutz; technische Kriterien des Sortenschutzes; Sortenschutz in Kanada und in den Niederlanden; die Prüfung von Zierpflanzensorten; Sortenschutz und der Blumenmarkt; die Situation der Pflanzenzüchtung und der Saatgutindustrie in den Ländern der Region, deren Gesetzgebung auf diesem Gebiet und deren Sortenschutzpolitik. Ein Tag wurde der Besichtigung folgender Institutionen der Akademie für landwirtschaftliche Wissenschaften

Chinas gewidmet: der Genbank, dem Biotechnologiezentrum, dem Forschungszentrum für Gemüse und Blumen; dem Institut für Pflanzenzüchtung und -bau.

IV. KONTAKTE MIT STAATEN UND ORGANISATIONEN

32. Am 12. Januar 1993 hinterlegten Herr Zdenek Venera, Chargé d'affaires a. i. der Ständigen Vertretung der Tschechischen Republik in Genf, und Herr Jan Kubis, Botschafter und Ständiger Vertreter der Slowakei in Genf, Erklärungen beim Generalsekretär, wonach das Uebereinkommen weiterhin in bezug auf die Tschechische Republik und die Slowakei anwendbar ist.

33. Vom 26. bis 28. Januar nahm der Stellvertretende Generalsekretär als eingeladener Redner an einem Workshop über gewerbliches Eigentum und den Schutz von Pflanzenmaterial teil, das unter der Schirmherrschaft der Amerikanischen Gesellschaft für Pflanzenbaukunde, der Amerikanischen Gesellschaft für gartenbauliche Wissenschaften, der Amerikanischen Gesellschaft für Landwirtschaft sowie der Amerikanischen Gesellschaft für Bodenkunde veranstaltet wurde. Er nutzte seinen Aufenthalt in Washington, D.C. (Vereinigte Staaten von Amerika), um die Weltbank zu besuchen und Bedienstete zu treffen, die mit Projekten auf dem Gebiet des Saatgutwesens beauftragt sind.

34. Am 18. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Santa Fe de Bogotá (Kolumbien) an einem Seminar über das geistige Eigentum auf den Gebieten der Pflanzensorten, der Biotechnologien und der Mikroorganismen teil, das vom Kolumbianischen Institut für Landwirtschaft (ICA) und dem Ministerium für Aussenhandel veranstaltet wurde. Der Stellvertretende Generalsekretär hielt einen Vortrag über den Begriff der im wesentlichen abgeleiteten Sorte nach der Akte von 1991 des Uebereinkommens.

35. Am 19. Februar nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Santa Fe de Bogotá (Kolumbien) an einer Sitzung des Sachverständigenausschusses für Sortenschutz teil, die vom Rat des Cartagena-Abkommens einberufen wurde und der Frage der im wesentlichen abgeleiteten Sorten gewidmet war.

36. Am 25. Februar nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros an einer Diskussion über Information und Dokumentation über Umwelt im Genfer Raum teil, die von der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN) in Gland (Schweiz) veranstaltet wurde.

37. Am 15. März nahm der Stellvertretende Generalsekretär als Beobachter in Brügge (Belgien) an einer Sitzung der Gruppe für gewerbliche Eigentumsrechte der ASSINSEL teil.

38. Am 16. März hinterlegte Herr Antti Hynninen, Botschafter und Ständiger Vertreter Finnlands in Genf, beim Generalsekretär die Urkunde über den Beitritt Finnlands zur Akte von 1978 des Uebereinkommens.

39. Am 19. März besuchten Herr Jorge Amigo, Generaldirektor, Generaldirektion für technische Entwicklung Mexikos, und die Herren Juan A. Toledo und Manuel Márquez, Direktoren der Abteilungen für Patente bzw. Warenzeichen dieser Direktion, das Verbandsbüro, um die Frage des Sortenschutzes im Lichte der einschlägigen Bestimmungen des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) zu erörtern.

40. Am 1. April erhielt der Generalsekretär die Verbalnote vom 29. März, mit welcher die Regierung Norwegens den Rat um Stellungnahme über die Vereinbarkeit des norwegischen Sortenschutzgesetzes mit den Bestimmungen der Akte von 1978 ersuchte.

41. Am 20. April besuchte Herr Dr. Ilko Eskenazi das Verbandsbüro, um die Aussichten bezüglich des Sortenschutzes und der Möglichkeit, 1993 ein Gesetz zu erlassen, zu besprechen; Dr. Eskenazi ist Abgeordneter im Bulgarischen Parlament und war der Vorsitzende des Ausschusses, der mit der Ausarbeitung eines neuen Patentgesetzes beauftragt war - er ist zudem ein ehemaliger Vize-Premierminister.

42. Anlässlich der Tagungen, die in der Woche vom 19. bis 23. April in Genf stattfanden, führte der Stellvertretende Generalsekretär Gespräche mit Vertretern Marokkos, Mexikos, Oesterreichs und Rumäniens.

43. Am 10. Mai richtete der Generalsekretär ein Schreiben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Oesterreichs, um dieses über die Ansicht des Verbandsbüros in Kenntnis zu setzen, derzufolge die im Laufe des parlamentarischen Verfahrens in das Sortenschutzgesetz eingeführten Änderungen eine erneute Stellungnahme des Rates nicht notwendig machten.

44. Am 12. Mai erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Isaac Edwin Omolo-Okeru, Präsident des Gerichtshofs für geistiges Eigentum in Kenia.

45. Am 14. Mai richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Valery L. Petrov, Präsident des Staatlichen Patentamts der Ukraine, welches für die Verwaltung des Sortenschutzgesetzes zuständig ist, um ihn über das Beitrittsverfahren zum Übereinkommen zu unterrichten.

46. Vom 24. bis 26. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Nairobi (Kenia) am Weltkongress des Internationalen Samenhandelsverband (FIS) teil.

47. Am Rande des Kongresses erhielt der Stellvertretende Generalsekretär von Herrn José Amauri Dimarzio, Vizepräsident des brasilianischen Samenhandelsverbands, die letzte Fassung des Entwurfs des brasilianischen Sortenschutzgesetzes.

48. Am 26. Mai erhielt das Verbandsbüro den Besuch des Herrn Nadirbek R. Yousoupbekov, Präsident des Staatskomitees für Wissenschaft und Technologie Usbekistans, und des Herrn Akil A. Azimov, Direktor des Staatlichen Patentamts dieses Landes.

49. Am 27. und 28. Mai nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Nairobi (Kenia) am Weltkongress des Internationalen Verbands der Pflanzenzüchter für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (ASSINSEL) teil.

50. Am 3. Juni begegnete der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Sergiu E. Chertan, Wirtschaftsminister der Republik Moldau, sowie Herrn Eugen M. Stashkov, Generaldirektor der Staatlichen Agentur für den Schutz des gewerblichen Eigentums. Sie erklärten, dass der Entwurf eines Sortenschutzgesetzes in Kürze dem Parlament vorgelegt werde.

51. Am 7. Juni nahm der Stellvertretende Generalsekretär in Paris (Frankreich) an der Jahresversammlung der Vertreter designierter Behörden teil, die für die Anwendung der OECD-Systeme für die Saatgutkontrolle zuständig sind.

52. Am 10. Juni richtete der Generalsekretär - im Anschluss an die Verabschiedung eines Sortenschutzgesetzes - ein Schreiben an Herrn Z. Aumeisters, Direktor des Patentamts Lettlands, um ihn über das Beitrittsverfahren zur UPOV zu unterrichten.

53. Am 17. Juni erörterten ein Bediensteter des Verbandsbüros und Herr José María Elena Rosselló, Leiter des Sortenregisters, Nationales Institut für Saatgut und Baumschulpflanzen Spaniens, mit den marokkanischen Behörden den Entwurf eines marokkanischen Sortenschutzgesetzes.

54. Am 18. Juni erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Valery L. Petrov, Präsident des Staatlichen Patentamts der Ukraine.

55. Am 30. Juni erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Med Salah Bouzeriba, Generaldirektor des Algerischen Instituts für Normen und geistiges Eigentum (INAPI), welcher ihn von dem Bestreben dieses Instituts, ein mit dem Uebereinkommen vereinbares Sortenschutzsystem einzuführen, sowie von dessen Absicht in Kenntnis setzte, ein nationales Seminar über Sortenschutz zu organisieren.

56. Am 1. und 2. Juli nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros in Hannover (Deutschland) an einer Tagung über die EG-Vergleichsprüfungen für Salat teil.

57. Anlässlich der siebten Tagung der Regierungssachverständigen für geistiges Eigentum, die der Rat für das Cartagena-Abkommen vom 12. bis 14. Juli in Lima (Peru) einberief, unterbreitete ein Bediensteter der WIPO Bemerkungen und Vorschläge des Verbandsbüros zu einem Entscheidungsentwurf in bezug auf ein gemeinsames Sortenschutzsystem.

58. Am 21. Juli richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Vitali Alexashov, Präsident der Staatskommission für die Prüfung von Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten der Föderation Russlands, um ihn über das Verfahren für den Beitritt zum Uebereinkommen zu unterrichten.

59. Am 27. Juli erhielt der Stellvertretende Generalsekretär einen Höflichkeitsbesuch des Herrn Hidenori Murakami, der sich anlässlich der GATT-Verhandlungen in Genf aufhielt und soeben von seiner Ernennung zum Direktor der Abteilung Saatgut und Jungpflanzen des Ministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Fischerei Japans unterrichtet worden war.

60. Am 13. August hinterlegten Herr Bjorn Blokus, Berater, Chargé d'affaires a.i. der Ständigen Vertretung Norwegens in Genf, und Herr Knut Langeland, Zweiter Sekretär, beim Verbandsbüro die Beitrittsurkunde Norwegens zur Akte von 1978 des Uebereinkommens.

61. Am 18. August richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Valery L. Petrov, Präsident des Staatlichen Patentamts der Ukraine, in bezug auf die Vereinbarkeit des ukrainischen Sortenschutzgesetzes mit dem Uebereinkommen und das Verfahren für den Beitritt zum Uebereinkommen.

62. Am 20. August erstattete der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Ernesto Tironi, Botschafter und Ständiger Vertreter Chiles in Genf, einen Besuch, um mit ihm das von seinem Land bekundete Interesse an einem künftigen Beitritt zur UPOV zu erörtern.

63. Am 6. September richtete das Verbandsbüro ein Schreiben an Frau Mioara Radulescu, Generaldirektorin des Staatlichen Erfindungs- und Warenzeichenamts Rumäniens, bezüglich der Vereinbarkeit des rumänischen Gesetzes mit dem UPOV-Uebereinkommen.

64. Am 9. September begegnete der Stellvertretende Generalsekretär in Lima (Peru) Herrn Dr. Octavio Chirinos und Herrn Dr. Victor Kong, Berater im Ministerium für Landwirtschaft Perus, sowie dem Ausschuss, der mit der Erstellung eines revidierten Saatgutgesetzes beauftragt ist, das Bestimmungen über den Sortenschutz enthalten soll.

65. An demselben Tag und am 10. September sprach der Stellvertretende Generalsekretär in einem vom Nationalen Institut für den Schutz des Wettbewerbs und des geistigen Eigentums Perus (INDECOPI) organisierten Seminar. Das Patentamt und das Warenzeichenregister gehören diesem Institut an. Der Stellvertretende Generalsekretär sprach über den Sortenschutz im Rahmen des UPOV-Uebereinkommens sowie über die Beziehungen zwischen der Erhaltung der Biodiversität und dem Sortenschutz. Auf Wunsch des Internationalen Büros der WIPO behandelte er ebenfalls die wesentlichen Aspekte des Schutzes biotechnologischer Erfindungen.

66. Am 15. September wurde der Generalsekretär von Herrn Jiang Zemin (Präsident der Volksrepublik China sowie Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas) im Palast der Volksversammlung in Beijing (China) empfangen. Der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros sowie Bedienstete des Internationalen Büros der WIPO waren anwesend.

67. Am 17. September empfing das Verbandsbüro den Besuch des Herrn Arry A. Sigit, Leiter der Unterdirektion für Patentanmeldungen und -klassifizierung Indonesiens.

68. Am 20. September richtete der Generalsekretär eine Erklärung zur Unterstützung des Gesetzentwurfs zur Aenderung des Sortenschutzgesetzes an den Landwirtschaftsunterausschuss des Senats für landwirtschaftliche Forschung, Erhaltung, Forsten und allgemeine Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika.

69. Am 20. September richtete das Verbandsbüro Dokumente über die UPOV und den Sortenschutz an das Ministerium für Landwirtschaft sowie an das Amt für Saatgut- und Sortenkontrolle Estlands.

70. Am 20. September hielten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros Vorträge in Neu-Delhi für leitende Bedienstete der Ministerien für Landwirtschaft, Handel und Industrie und des Departements für Biotechnologie der Regierung Indiens; sie beantworteten auch Fragen. Die Sitzung fand unter dem Vorsitz des Herrn Dr. C.R. Bhatia, Sekretär des Departements für Biotechnologie, statt. An demselben Tag hielten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros ebenfalls Vorträge und beantworteten Fragen im Ministerium für Landwirtschaft Indiens im Rahmen einer Sitzung, in der Prof. V.L. Chopra, Generaldirektor des Indischen Rates für landwirtschaftliche Forschung, den Vorsitz führte. Danach begegneten sie dem Sekretär für Landwirtschaft, Herrn Dr. M.S. Gill. Der Stellvertretende Generalsekretär begegnete ebenfalls dem Präsidenten des Saatgutverbands Indiens, Herrn Dr. B.R. Barwale, sowie Mitgliedern des Verbands.

71. Am 21. September besuchten der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros das Nationale Büro für pflanzengenetische Ressourcen Indiens in Neu-Delhi, wo sie seinem Direktor, Herrn Dr. R.S. Rana, sowie Bediensteten des Büros begegneten.

72. Am 22. September begaben sich der Stellvertretende Generalsekretär und ein Bediensteter des Verbandsbüros nach Islamabad (Pakistan). Sie begegneten Prof. Mohammed Hanif Quazi, Mitglied (Pflanzenbaukunde) des Pakistanischen Rates für landwirtschaftliche Forschung, Herrn Dr. Imtizaj Jusain, Berater bei der Agribusiness Cell des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Genossenschaften, sowie Herrn Sulman Farooqui, Generalsekretär des genannten Ministeriums. Letzterer betonte die Notwendigkeit dringender Massnahmen für die Inkraftsetzung des Gesetzentwurfs über Sortenschutz, der von Bediensteten des Ministeriums erstellt wurde, sowie für dessen Anpassung an das UPOV-Uebereinkommen. Sie besuchten danach das Bundesdepartement für Saatgutertifizierung (Dr. Syed Irfan Ahmed, Generaldirektor) und das Nationale Departement für Saatgutregistrierung (Dr. Akhlaq Husain, Direktor).

73. Am 24. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch einer Gruppe leitender Bediensteter aus Indien, die im Rahmen eines von der Weltbank finanzierten Saatgutprojekts in Europa waren, um die rechtlichen Grundlagen des Saatgutwesens, einschliesslich des Sortenschutzes, zu studieren. Die Gruppe setzte sich zusammen aus Frau Santha Sheela Nair, Joint Secretary (Saatgut), Dr. Mangala Rai, Beigeordneter Generaldirektor (Saatgut) des Indischen Rates für landwirtschaftliche Forschung, und vier Direktoren von Staatsagenturen für Saatgutzertifizierung (die Herren P.B. Dhar, G.C. Dash, Naga Subba Reddy Redyam und G. Prakash). Die Studienreise wurde von der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) organisiert. Die Gruppe verbrachte einen ganzen Tag beim Verbandsbüro.

74. Am 27. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Akil A. Azimov, Direktor des Staatlichen Patentamts Usbekistans.

75. Am 27. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Eugen M. Stashkov, Generaldirektor der Staatsagentur für den Schutz des gewerblichen Eigentums der Republik Moldau.

76. Am 29. September richtete das Verbandsbüro Dokumente an das Ministerium für Landwirtschaft Pakistans und unterbreitete Anregungen zu den Aenderungen, die in dem Gesetzentwurf zwecks Anpassung an das UPOV-Uebereinkommen vorgenommen werden sollten.

77. Am 30. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Valery I. Kudashov, Leiter des Patentamts von Belarus.

78. Am 30. September empfing der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Dr. Tolesh E. Kaudyrov, Präsident des Patentamts Kasachstans.

79. Am 4. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Frau María Cristina Tosonotti, Dritte Sekretärin bei der Ständigen Vertretung Argentiniens in Genf, die ihn über die Lage in bezug auf den Beitritt Argentiniens zur UPOV informierte.

80. Am 8. und 21. Oktober richtete der Generalsekretär Schreiben an Herrn Valery I. Kudashov, Leiter des Patentamts von Belarus, über das Verfahren für den Beitritt zur UPOV.

81. Am 8. Oktober richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Dr. Tolesh E. Kaudyrov, Präsident des Nationalen Patentamts Kasachstans, über das Verfahren für den Beitritt zur UPOV.

82. Am 8. Oktober richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Akil A. Azimov, Direktor des Staatlichen Patentamts Usbekistans, über das Verfahren für den Beitritt zur UPOV.

83. Vom 11. bis 15. Oktober verfolgte der Stellvertretende Generalsekretär in Genf die von dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen organisierten Sitzungen des Zwischenstaatlichen Ausschusses über die Konvention über biologische Vielfalt. Arbeitsgruppe II hatte die Frage des geistigen Eigentums auf ihrer Tagesordnung, erörterte sie aber nicht.

84. Am 12. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch der Frau Norah K. Olembo, Direktorin des Amtes für gewerbliches Eigentums Kenias, die ihm über die Fortschritte in der Ausarbeitung einer Verordnung zum Gesetz von 1972 über Saatgut und Pflanzensorten berichtete.

85. Am 21. Oktober besuchte der Stellvertretende Generalsekretär Herrn Valentin Dobrev, Botschafter und Ständiger Vertreter Bulgariens in Genf, und

unterhielt sich mit ihm über die Aussichten in bezug auf den Beitritt Bulgariens zur UPOV im Lichte der Bestimmungen der Akte von 1991 des Uebereinkommens.

86. Am 22. Oktober erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Kubanichbek M. Jumaliev, Leiter des Staatlichen Ausschusses für Wissenschaften und neue Technologien der Republik Kirgistan, und des Herrn Roman Omorov, Leiter des Patentdepartements des genannten Ausschusses. Am 26. November richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Jumaliev über das Verfahren für den Beitritt zur UPOV.

87. Am 27. Oktober erörterte die Delegation Polens zum Verwaltungs- und Rechtsausschuss mit dem Verbandsbüro den Entwurf eines revidierten Gesetzes über das Saatgutwesen.

88. Vom 1. bis 4. November war der Stellvertretende Generalsekretär in Rumänien zu Besuch; er begegnete dem Staatssekretär für Landwirtschaft, Herrn Dan Serbu, sowie Frau Mioara Radulescu, Generaldirektorin des Staatlichen Erfindungs- und Warenzeichenamtes, leitenden Bediensteten dieses Amtes und Direktoren mehrerer vom Landwirtschaftsministerium abhängigen Einrichtungen, insbesondere der Kommission für Sortenprüfung und -zulassung.

89. Am 11. November richtete das Verbandsbüro ein Dokument über die Vorteile eines Beitritts der Slowakei an die Akte von 1991 des Uebereinkommens an Herrn Roman Suchy vom Landwirtschaftsministerium dieses Landes.

90. Am 17. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Sid-Ali Branci, Secretär in der Ständigen Vertretung Algeriens in Genf, und gab ihm Auskünfte über die UPOV.

91. Am 23. und 24. November erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Ilie Untila, Mitglied der Akademie der Wissenschaften der Republik Moldau und Generaldirektor des landwirtschaftlichen Betriebs Selectia, und des Herrn Eugeniu I. Revenco, Generaldirektor des Wissenschaftlichen Departements des Ministeriums für Landwirtschaft und Ernährung dieses Landes. Zweck ihres Besuches war, Auskünfte über die UPOV und das Verfahren für den Beitritt zur UPOV einzuholen und dem Verbandsbüro einen Gesetzentwurf über Sortenschutz zu geben.

92. Am 24. November richtete der Generalsekretär ein Schreiben an Herrn Gao Lulin, Generaldirektor des Patentamts Chinas, über die allgemeine Politik in bezug auf den Schutz von Pflanzensorten.

93. Am 26. und 27. November nahm ein Bediensteter des Verbandsbüros als eingeladener Redner an einem Seminar über Sortenschutz und Warenzeichen auf dem Gebiet des Gartenbaus teil, das in Nizza (Frankreich) im Rahmen der Rencontres méditerranéennes Horti-Azur veranstaltet wurde.

94. Am 29. November erhielt das Verbandsbüro den Gesetzentwurf über Sortenschutz von Belarus.

95. Am 2. Dezember erhielt der Stellvertretende Generalsekretär den Besuch des Herrn Bernard Le Buanec, Generalsekretär von ASSINSEL und FIS.

96. Am 10. Dezember richtete der Generalsekretär ein Schreiben an den Minister für Aussenhandel Kolumbiens über die Inkraftsetzung auf nationaler Ebene der Entscheidung Nr. 345 des Rates des Cartagena-Abkommens über ein [für Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela] gemeinsames Rechtsschutzwesen für Züchter von Pflanzensorten sowie über den Beitritt Kolumbiens zur UPOV.

97. Am 17. Dezember richtete der Stellvertretende Generalsekretär an Herrn Valery I. Kudashov, Leiter des Patentamts von Belarus, Bemerkungen zum Gesetzentwurf über Sortenschutz.

98. Am 21. Dezember richtete der Stellvertretende Generalsekretär allgemeine Informationen über die UPOV und den Sortenschutz an Herrn Pedro O. Bolívar Cisneros, Generaldirektor des Registers für gewerblichen Rechtsschutz Panamas.

99. Am 21. Dezember begegnete ein Bediensteter des Verbandsbüros in Moskau (Russische Föderation) Herrn Vitali Alexashov, Präsident der Staatskommission für die Prüfung von Sorten landwirtschaftlicher Pflanzenarten, sowie leitenden Bediensteten dieser Kommission.

100. Während des Berichtszeitraums leistete das Verbandsbüro den Behörden der folgenden Staaten Hilfe in bezug auf die Erstellung oder Aenderung ihres Sortenschutzgesetzes oder die Massnahmen im Hinblick auf einen Beitritt zum Uebereinkommen: Australien, Belarus, Chile, China, Föderation Russland, Kasachstan, Kenia, Kirgistan, Kolumbien, Marokko, Norwegen, Oesterreich, Pakistan, Peru, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Simbabwe, Slowakei, Südafrika, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika.

V. VEROEFFENTLICHUNGEN

101. Das Verbandsbüro veröffentlichte:

- i) Die Akte von 1991 des UPOV-Uebereinkommens in italienisch;
- ii) eine neue Fassung (Ausgabe 1993) der Allgemeinen Informationsbroschüre der UPOV in deutsch, englisch, französisch und spanisch;
- iii) eine neue Ausgabe des Faltblatts über die UPOV und den Sortenschutz in deutsch, arabisch, chinesisches, englisch, französisch, russisch und spanisch;
- iv) drei Ausgaben des Amtsblatts der UPOV "Plant Variety Protection";
- v) die Fassung in spanisch von Teil I der "Sammlung wichtiger Texte und Dokumente" der UPOV; eine Ergänzung zu Teil I in deutsch, englisch und französisch und eine weitere in vier Sprachen; eine dreisprachige Ergänzung zu Teil II (Prüfungsrichtlinien);
- vi) eine Ergänzung der "Sammlung von Gesetzen und Verträgen" der UPOV;
- vii) die Aufzeichnungen des Seminars der UPOV über die Natur und Daseinsberechtigung des Sortenschutzes im Sinne des UPOV-Uebereinkommens, welches vom 17. bis 19. November 1992 in Suweon (Republik Korea) stattfand.

102. Der Rat wird gebeten, diesen Bericht zu genehmigen.

[Anlage folgt]

C/28/2

ANLAGE

LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Dezember 1993)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Australien	-	-	-
	-	-	-
	-	1. Februar 1989	1. März 1989
	-	-	-
Belgien	2. Dezember 1961	5. November 1976	5. Dezember 1976
	10. November 1972	5. November 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	-	-
	19. März 1991	-	-
Dänemark	26. November 1962	6. September 1968	6. Oktober 1968
	10. November 1972	8. Februar 1974	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	8. Oktober 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-
Deutschland	2. Dezember 1961	11. Juli 1968	10. August 1968
	10. November 1972	23. Juli 1976	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	12. März 1986	12. April 1986
	19. März 1991	-	-
Finnland	-	-	-
	-	-	-
	-	16. März 1993	16. April 1993
	-	-	-
Frankreich	2. Dezember 1961	3. September 1971	3. Oktober 1971
	10. November 1972	22. Januar 1975	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	17. Februar 1983	17. März 1983
	19. März 1991	-	-
Irland	-	-	-
	-	-	-
	27. September 1979	19. Mai 1981	8. November 1981
	21. Februar 1992	-	-

[Forts.]

- ¹ Erste Zeile: Internationales Uebereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961 ("Akte von 1961").
Zweite Zeile: Zusatzakte vom 10. November 1972.
Dritte Zeile: Akte vom 23. Oktober 1978.
Vierte Zeile: Akte vom 19. März 1991.
- ² der Ratifikationsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1961 bzw. die Zusatzakte unterzeichnet hatte; der Ratifikations-, Annahme-, oder Genehmigungsurkunde, sofern der Staat die Akte von 1978 unterzeichnet hatte; der Beitrittsurkunde, sofern der Staat besagten Text nicht unterzeichnet hatte.

LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Dezember 1993)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Israel	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. November 1979	12. Dezember 1979
	-	12. April 1984	12. Mai 1984
	23. Oktober 1991	-	-
Italien	2. Dezember 1961	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	10. November 1972	1. Juni 1977	1. Juli 1977
	23. Oktober 1978	28. April 1986	28. Mai 1986
	19. März 1991	-	-
Japan	-	-	-
	-	-	-
	17. Oktober 1979	3. August 1982	3. September 1982
Kanada	-	-	-
	-	-	-
	31. Oktober 1979 9. März 1992	4. Februar 1991	4. März 1991
Mexiko (noch nicht Mitglied)	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979	-	-
Neuseeland	-	-	-
	-	-	-
	25. Juli 1979 19. Dezember 1991	3. November 1980	8. November 1981
Niederlande	2. Dezember 1961	8. August 1967	10. August 1968
	10. November 1972	12. Januar 1977	11. Februar 1977
	23. Oktober 1978	2. August 1984	2. September 1984
	19. März 1991	-	-
Norwegen	-	-	-
	-	-	-
	-	13. August 1993	13. September 1993
	-	-	-
Polen	-	-	-
	-	-	-
	-	11. Oktober 1989	11. November 1989
	-	-	-
Schweden	-	17. November 1971	17. Dezember 1971
	11. Januar 1973	11. Januar 1973	11. Februar 1977
	6. Dezember 1978	1. Dezember 1982	1. Januar 1983
	17. Dezember 1991	-	-

[Forts.]

C/28/2
Anlage, Seite 3

LAGE DES VERBANDS (Stand 31. Dezember 1993)

Staat	Datum der Unterzeichnung ¹	Datum der Hinterlegung der Urkunde ^{1,2}	Datum des Inkrafttretens ¹
Schweiz	30. November 1962	10. Juni 1977	10. Juli 1977
	10. November 1972	10. Juni 1977	10. Juli 1977
	23. Oktober 1978	17. Juni 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-

Slowakei	-	-	-
	-	-	-
	-	-	1. Januar 1993
	-	-	-

Spanien	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	18. April 1980	18. Mai 1980
	-	-	-
	19. März 1991	-	-

Südafrika	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	-	7. Oktober 1977	6. November 1977
	23. Oktober 1978	21. Juli 1981	8. November 1981
	19. März 1991	-	-

Tschechische Republik	-	-	-
	-	-	-
	-	-	1. Januar 1993
	-	-	-

Ungarn	-	-	-
	-	-	-
	-	16. März 1983	16. April 1983
	-	-	-

Vereinigtes Königreich	26. November 1962	17. September 1965	10. August 1968
	10. November 1972	1. Juli 1980	31. Juli 1980
	23. Oktober 1978	24. August 1983	24. September 1983
	19. März 1991	-	-

Vereinigte Staaten von Amerika	-	-	-
	-	-	-
	23. Oktober 1978	12. November 1980	8. November 1981
25. Oktober 1991	-	-	

[Ende des Dokuments]